Die Politik der Reichsbank und die Reichsschatzanweisungen nach dem Kriege

Von Alfred Lansburgh





Duncker & Humblot reprints

Schriften

Des

Vereins für Sozialpolitik.

Deutsche Zahlungsbilanz und Stabilisierungsfrage.

Im Auftrage des Vereins veranstaltet von Rarl Diehl und Felix Somary.

166. Zband.

Berausgegeben von Franz Eulenburg.

3meiter Teil.

Die Politik der Reichsbank und die Reichsschatzanweisungen nach dem Rriege.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1924.

Die Politik der Reichsbank

und

die Reichsschatzanweisungen nach dem Kriege.

Von

Alfred Lansburgh



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1924. Alle Rechte vorbehalten.



Altenburg, Thür. Pierersche Losbuchdruckerei Stephan Geibel & Co.

Die Politik der Reichsbank und die Reichsschatzanweisungen nach dem Kriege.

Von

Alfred Lansburgh.

^	•		
CZ 44	· 14 /	ılt.	
- 11	. LPC		

	••••	Seite
1.	Grundfägliches zur Frage der Deckung des außerordentlichen Reichsbedarfes	3
2.	Die Reichsbant zur Zeit des Waffenstillstandes	12
3.	Die Reichsfinanzpolitik nach dem Kriege	23
4.	Reichsbant, Reichsschatzanweisungen und Kapitalmarkt	35
5.	Die Reichsbank und die Währung	45

1. Grundsätliches zur Frage der Deckung des außerordentlichen Reichsbedarfes.

Uls die Bevollmächtigten des Deutschen Reichs am 11. November 1918 ben Waffenstillstandsvertrag unterzeichneten, der dem größten aller modernen Kriege ein Ende machte, stand das Reich zum zweiten Male vor der schwerwiegenden Frage, nach welchen Grundsätzen es die Anforderungen eines außerordentlichen, die Größenmaße eines Normalhaushalts bei weitem überragenden Finanzprogramms decken wollte. Das erstemal hatte der Ausbruch des Krieges die Reichs= regierung zu einer überstürzten Entschließung gezwungen. dieses Mal war die Not noch größer und das Gebot, schnell zu handeln, ja zu improvisieren, noch zwingender. Für die Durchberatung eines weitsichtigen Finanzplanes, ben man ausreifen lassen und ordnungs= mäßig durchführen konnte, fehlten sowohl die Zeit wie der autoritative Beratungskörper. Man mußte also zum mindesten in diesem ersten Stadium der Nachkriegszeit an der Finanzierungsmethode der Kriegs= jahre festhalten.

Bei Kriegsausbruch hatte man grundsätlich die Wahl zwischen drei Arten der Kostendedung gehabt: die Subvention des Auslandes, ershoben in Form von äußeren Anleihen; die periodische Heranziehung von Kapital und Einkommen im Lande selbst durch sundierte innere Anleihen und Steuern; endlich das Abschöpsen der sich ununterbrochen regenerierenden Einkommen durch die ebenso ununterbrochene Ausgabe kurzsristiger Schuldverschreibungen, die jeden Splitter überschüssiger Kaustraft sosort nach Entstehen in die Reichskasse leiteten, noch bevor sich die Splitter zu größeren Beträgen akkumuliert hatten. Bon diesen drei Wöglichkeiten schied die erste, die Ausnahme von Auslandsanleihen, sür Deutschland sast vollständig aus, weil gerade die größten Geldmärkte politisch oder wirtschaftlich nach dem seindlichen Lager gravitierten. Es standen also nur die beiden Deckungsarten der sundierten Anleihe mit ergänzenden Steuern oder der kurzsristigen (schwebenden) Schuld zur Wahl.

Die öffentliche Meinung in Deutschland, die sich schon seit dem Herbst 1911 (nach Agadir) theoretisch mit der Frage der Kriegsfinan= zierung beschäftigt hatte, trat durchweg für die zweite dieser beiben Deckungsarten ein, wenn auch auf Grund der allerverschiedensten Uberlegungen. Die einen führte ber Zweifel am sofortigen Erfolg einer nationalen Kriegsanleihe gewaltigen Ausmaßes und die Besorgnis. daß unpopuläre Steuern die gehobene vaterländische Stimmung beeinträchtigen könnten, zum Prinzip der schwebenden Schuld, d. h. zur Ausgabe von kurzfristigen Wechseln und Anweisungen des Reiches. "Fundierte Anleihen kommen mährend des Krieges überhaupt nicht in Frage. Der Typus des zwedmäßigsten Kreditinstrumentes für die Dauer des Rrieges ist der Schatschein," erklärte Biermer apodiktisch in einem 1912 gehaltenen Vortrage 1. Die Mehrzahl der Volks= wirte und Finanzleute, die sich damals öffentlich äußerten, ging aber von einer noch viel pessimistischeren Auffassung aus, nämlich von der Ansicht, daß sich Riesensummen, wie sie ein moderner Krieg erfordert, in Deutschland überhaupt nicht, weder durch Steuern, noch durch Anleihen, noch auf einem sonstigen natürlichen Wege beschaffen ließen. Sie alle traten für die Deckung mittels Schapanweisungen ein, nicht etwa in der Erwartung, daß sich so die Gelder würden lockern lassen, die auf andere Beise nicht aus der Birtschaft herauszubrechen waren, sondern deshalb, weil sie in der Schatanweisung die technische Borbedingung für die Finanzierung des Krieges mit Papiergeld saben.

Die kurzfriftigen Schuldverschreibungen des Reiches waren nach § 13 des Bankgesetes grundsätlich den kaufmännischen Wechseln gleichzestellt, d. h. bei der Reichsbank diskontfähig und als Notendeckung geeignet. Diese Bestimmung setzte das Reich in den Stand, den Krieg genau so zu sinanzieren, wie ein kreditwürdiger Kaufmann irgendeine Transaktion sinanzierte, für die seine versügdaren Mittel nicht auszeichten: durch Bezahlung der Lieseranten und sonstigen Gläubiger mit Wechseln, die jene an die Reichsbank zum Diskont weitergaben. Man hatte sich daran gewöhnt, in der Reichsbank die letzte Kreditquelle des Landes zu erblicken, die dem, was man das "Geldbedürsnis" der Wirtschaft nannte, innerhalb bestimmter Grenzen mit Hilse ihres Notenzusgaberechts genügte. Es lag also nahe, diese Elastizität des Geldwessens auch für den außerordentlichen Bedarf des Neiches nutbar zu

¹ Magnus Biermer: Die finanzielle Mobilmachung. Gießen 1912, S. 51.

machen. War das innerhalb der gesetlichen Grenzen der Goldeinlösung. der Dritteldeckung und der sogenannten indirekten Kontingentierung nicht möglich, weil der anormale Reichsbedarf über die Größenmaße des normalen Privatbedarfes weit hinausging, so mußten eben bei Ariegsausbruch jene Grenzen durch Gesetz oder Verordnung beseitigt werden. M. von Stroell, Direktor der Bayerischen Notenbank, sprach es offen aus 1, daß Deutschland im Falle des Krieges mit einer feindlichen Roalition den Notenumlauf der Reichsbank durch folgende Mahnahmen unbeschränkt ausdehnungsfähig machen müsse: Suspension der Barzahlungen, Beseitigung der Dritteldeckung, Zwangskurs für Banknoten und Reichskassenscheine, Ausgabe von Darlehenskassen= scheinen als Hilfsgeld, ja sogar Unterbrückung der Veröffentlichung der Reichsbankausweise. Denselben Standpunkt nahm der Direktor der Deutschen Bank von Gwinner ein, der bereits 1911 in der Situng des preußischen Herrenhauses vom 22. Juni erklärt hatte: "Ariege, wenigstens moderne, können nur mit Steuern und Papier= geld geführt werden, nicht mit Anleihen." Auch R i e ß e r forderte 1913, daß die Reichsbank instand gesetzt werde, den Geldbedarf der Mobilmachungstage und der ersten sechs Kriegswochen, wenigstens provisorisch, mit Hilfe verstärkter Notenausgabe zu decken 2. Und Blenge trat für die Konzentrierung der umlaufenden Goldmünzen bei der Reichs= bank und eine Ersetzung ber Drittelbedung burch eine Neuntelbedung ein, damit die Bank auf der Grundlage eines Barbestandes von drei Milliarden Mark Gold den Notenumlauf in kritischen Zeiten bis auf 27 Milliarden steigern könnte 3.

über die währungswirtschaftlichen Folgen einer derartigen Finanzierung des Krieges mit Hilfe der Notenpresse machte man sich nicht allzuviel Kopfzerbrechen. K i e ß e r stimmte zwar in seinem Buche über die sinanzielle Kriegswirtschaft ausdrücklich den Bedenken bei, die einige Jahre vorher in der Zeitschrift "D i e B a n k" gegen das Wirtschaften mit der metallisch ungedeckten Rote erhoben worden waren, mit der "wohl der einzelne Mensch, nicht aber das Verkehrszleben als Ganzes sich düpieren läßt" 4. Die Mehrzahl der Volkswirte

^{1 3}m Bank-Archiv, September 1912.

² J. Rießer: Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung, Jena 1913.
³ Nohann Blenge: Bon der Diskontpolitik zur herrschaft über den Geld=

markt, Berlin 1913.

⁴ Alfred Lansburgh: Kriegskoftenbedung. "Die Bank", Jahrg. 1911, S. 707 ff., insbesondere S. 713.